

Die Vorgeschichte des Bremer Antrags

Auf Beschluss des Welterbekomitees in den 90er Jahren wurden diejenigen Länder, die bereits mit zahlreichen Objekten in der Welterbeliste vertreten waren, aufgefordert, pro Jahr nur noch ein Objekt zu nominieren. Für die Bundesrepublik wurde daraufhin 1997/98 in den Gremien der Kultusministerkonferenz eine Prioritätenliste der Nominierungen für den Zeitraum 2000 bis 2010 erarbeitet, die 1998 von der Kultusministerkonferenz beschlossen wurde. Bremen wurde an die dritte Stelle dieser Prioritätenliste gesetzt – ein großer Erfolg innerhalb exklusiver Konkurrenz der Bundesländer.

Vor der Antragseinreichung wurden von Bremen externe Fachgutachten zu den Chancen der Antragstellung eingeholt; u.a. hat der Präsident von ICOMOS Norwegen, Dr. Axel Mykleby, in seinem Gutachten im Jahr 2001 die Nominierung positiv bewertet.

Der Bremer Antrag wurde im Dezember 2001 fertig gestellt und im Januar 2002 - termingerecht für die Befassung im Jahr 2003 - bei der UNESCO eingereicht. Er umfasst als Hauptteil die Antragspublikation in Buchform und eine Vielzahl zugehöriger Anlagen (u.a. detaillierte Pläne, Foto- und Diadokumentationen, Managementplan etc.). Für die Entscheidungen der Welterbekommission erstellt ICOMOS ausführliche Fachgutachten. Zu diesem Zweck war im August 2002 der belgische Architekt Werner Desimpelaere für eine Woche in Bremen.

Die Bremer Bewerbung zielt als erste unter den deutschen und europäischen Bewerbungen auf die Verbindung eines Erbes, das zugleich materiell und immateriell ist. Es geht nicht nur um architektonische und kunsthistorische Qualitäten, sondern gleichzeitig um die politisch-symbolische und konkrete Bedeutung des Rathauses, des Rolands und des Marktplatzes für die politische Geschichte der Stadtrepublik. Ihre auf Selbstbestimmung und Selbstverwaltung zielende im Mittelalter entstandene Verfassung ist einer der wesentlichen Bausteine des modernen Nationalstaates. Die jetzige, von ICOMOS erfolgte Anerkennung dieser 'intangible dimension', die im letzten Jahr noch umstritten war, ist ein wichtiger Baustein für die weiteren Diskussionen um das UNESCO-Weltkulturerbe.

Das Weltkulturerbe-Team

Bremen wurde in Suzhou von Prof. Dr. Hans-Joachim Manske, der Bremen seit 25 Jahren in den zuständigen Ausschüssen der Kultusministerkonferenz vertritt und seit 1997 der Projektleiter für den Welterbe-Antrag ist, von Dr. Georg Skalecki, seit 2001 Landesdenkmalpfleger in Bremen und von Dr. Konrad Elmshäuser, seit 2003 Direktor des Staatsar-

chivs. Die Letztgenannten sind zusammen mit dem ehemaligen Landesdenkmalpfleger, Dr. Hans-Christoph Hoffmann, fachlich und inhaltlich für den Bremer Antrag verantwortlich. Sie vertraten in dieser Funktion 2003 Bremen auch bei der letzten Sitzung der Welterbekommission der UNESCO in Paris. Der ebenfalls in Paris tätige Vertreter der Senatskanzlei, Senatsrat Peter Alexander Reischauer, der auch noch im letzten Jahr als Ruheständler Beauftragter der Senatskanzlei war, war auf Anraten seines Arztes nicht ins tropische Südchina gereist.